

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Schutz Minderjähriger bei kommerziellen Jugendreisen – Aufsicht, Erkenntnislage und Umsetzung angekündigter Schutzmaßnahmen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Aktuelle journalistische Recherchen zu kommerziellen Jugendreisen berichten über erhebliche Risiken für minderjährige Teilnehmer. Thematisiert werden unter anderem Alkoholkonsum Minderjähriger, medizinische Notfälle, Verdachtsfälle auf den Einsatz sogenannter K.-o.-Mittel und sexualisierte Übergriffe sowie Fragen hinsichtlich der Qualifikation von Betreuungspersonal, bestehender Meldewege und der praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten.

Die Hessische Landesregierung hat im Juni 2024 im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss festgestellt, dass privatgewerbliche Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe von den dort dargestellten Regelungen des SGB VIII nicht erfasst werden. Zugleich erklärte sie, den Bedarf an weiteren Verpflichtungen zur Erstellung von Schutzkonzepten zu prüfen. Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt vor.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Zu welchen Ergebnissen ist die von der Landesregierung im Juni 2024 angekündigte Prüfung des Bedarfs an weiteren Verpflichtungen zur Erstellung von Schutzkonzepten für bislang nicht erfasste privatgewerbliche Angebote für Kinder und Jugendliche bis heute gelangt? (Bitte aufschlüsseln nach geprüften Angebotsbereichen, jeweiligem Prüfergebnis und gegebenenfalls festgestelltem Handlungsbedarf.)
- 2) In welcher Weise wurden kommerzielle Anbieter betreuter Jugendreisen im Rahmen dieser Prüfung berücksichtigt?
- 3) Welche Gesetzgebungs-, Regelungs-, Aufsichts- oder sonstigen Eingriffskompetenzen des Landes gegenüber kommerziellen Anbietern betreuter Jugendreisen Minderjähriger hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Prüfung festgestellt? (Bitte nach Kompetenz, Rechtsgrundlage und zuständiger Landesbehörde aufschlüsseln.)
- 4) Welche hessischen Behörden verfügen derzeit über Kontroll-, Aufsichts- oder Eingriffsbefugnisse gegenüber kommerziellen Anbietern betreuter Jugendreisen hinsichtlich des Schutzes minderjähriger Teilnehmer? (Bitte nach Behörde, konkreter Befugnis und erfasstem Schutzbereich aufschlüsseln.)
- 5) In welchem Umfang haben hessische Behörden seit Beginn der 21. Wahlperiode von den in Frage 4 genannten Befugnissen gegenüber kommerziellen Anbietern betreuter Jugendreisen

Gebrauch gemacht? (Bitte nach Jahr, zuständiger Behörde, Anlass und Art der Maßnahme sowie Ergebnis aufschlüsseln.)

- 6) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode über Straftaten, medizinische Notfälle, Kindeswohlgefährdungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Teilnahme minderjähriger Personen mit Wohnsitz in Hessen an kommerziellen Jugendreisen vor? (Bitte nach Jahr, Art des Sachverhalts und jeweils Kenntnis erlangender hessischer Behörde aufschlüsseln.)
- 7) In welchem Umfang ermöglichen die bestehenden Erfassungs- und Informationssysteme hessischer Behörden eine Zuordnung von Straftaten, Kindeswohlgefährdungen, medizinischen Notfällen und Beschwerden zu kommerziellen Jugendreisen Minderjähriger?
- 8) Welche gesetzlichen oder sonstigen verbindlichen Informations- und Meldepflichten gegenüber hessischen Behörden bestehen nach Auffassung der Landesregierung für kommerzielle Jugendreiseveranstalter bei schwerwiegenden Vorfällen mit minderjährigen Teilnehmern mit Wohnsitz in Hessen während einer Reise im In- oder Ausland? (Bitte nach Art des Vorfalls, Adressat der Meldung und Rechtsgrundlage aufschlüsseln.)
- 9) Welche konkreten Mindestanforderungen an Auswahl und Qualifikation des Betreuungspersonals, Führungszeugnisse, Betreuungsschlüssel, medizinisches Notfallmanagement, Beschwerdewege und den Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt hält die Landesregierung aufgrund ihrer bisherigen Prüfung bei kommerziellen betreuten Jugendreisen für erforderlich?
- 10) Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode ergriffen oder eingeleitet, um Schutzkonzepte bei bislang nicht erfassten privatgewerblichen Angeboten für Kinder und Jugendliche verbindlich zu verankern? (Bitte nach gesetzlichen oder untergesetzlichen Maßnahmen, Richtlinien, Fördervoraussetzungen, Vereinbarungen, Initiativen auf Bundesebene und jeweiligem Umsetzungsstand aufschlüsseln.)

Wiesbaden, 01. Oktober 2026



(Sascha Herr)